

Verkaufsbedingungen 2022-02

Deutsche Seehäfen und Südhäfen



Allgemeines

Transportleistung, Preisangebot

2

Schienenleistungen

CTT-, Heavy-Lift-, 45' Container-Zuschlag

3

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container, LKW - Wartezeit, Umfuhren in den deutschen Seehäfen, Containerprüfanlage (CPA), Multi-Stop, Verwiegungen (SOLAS), Fremdverwiegung, Reine Straßentransporte / Absattelung, LKW-Shuttle, Leercontainerübernahme / -rückgabe, Sonderequipment, Samstags-Zustellung, Truck Capacity Surcharge (TCS / Schweiz: Erschwerniszuschlag), Dreherpauschale

3

Terminalleistungen

Handling und Abstellung im Hinterlandterminal, Terminalkonditionen, Reefer-Container, Terminalsicherheit Salzburg, Umfuhren Hinterlandterminal, Auftragsänderungspauschale

8

Depotleistungen

Handling und Abstellung im Depot, Depotkonditionen, Zusatzleistungen, Containermeldeverfahren, Schadensfeststellung, Lastabstellungen

11

Verzollungsleistungen

Zollgestellung, -beschau, -dokumente, Containersiegel, Eisenbahnversandverfahren

12

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut und Abfall, Sicherheitszuschlag (Gefahrgut-, Abfallzuschlag), Zeitweiliger Aufenthalt, Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff, Nachlabeln, Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

14

Weitere Service und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr, Organisationspauschale, Energiezuschlag, Currency Adjustment Factor (CAF), eco solutions, Zusätzliche Nebentgelte

15

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen, -schluss

17

Allgemeines

- Die Verkaufsbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.10.2022 bis auf Widerruf, längstens bis 31.12.2022.
- Allen Leistungen liegt die gültige Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde.
- Weitere vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen bzw. anfallende durch den Kunden verursachte Zusatzkosten werden gemäß Auslage weiterbelastet.
- Haftungsausschluss: Detention, Demurrage, Storage sowie sonstige Reedereigebühren werden von TFG nicht erstattet.
- Alle Bedingungen und Konditionen gelten für Großcontainer der ISO-Norm.
- Die Verkaufsbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.
- Als Werktage im Sinne dieser Verkaufsbedingungen gelten Montag bis Freitag.

Transportleistung

Alle von TFG angebotenen Leistungen basieren auf dem jeweils gültigen Fahrplan. Das komplette Angebot finden Sie unter www.transfracht.com. Das TFG - Leistungsportfolio umfasst:

- Kombinierte Verkehre (KV)
- Kombinierte Verkehre / Selbstabholer / Selbstanlieferer (KVS)
- Anschlussgleisverkehre (AGL)
- Hinterlandquerverkehre (HQV)

sowie

- Straßentransporte verschiedenster Form (Umfahren im Seehafen, Leercontainerpositionierung)
- Terminal- und Depotleistungen

Weiterhin gilt:

- Container dürfen die Lademaße nicht überschreiten und müssen in-gauge transportiert werden.
- TFG ist in der Wahl des Leitungswegs sowie Transportmittels frei.

Preisangebot

- Das aktuell gültige Preisangebot ist im Preiscenter auf www.transfracht.com einzusehen. Die Preise gelten vtandorbehaltlich der operativen Durchführbarkeit und nur unter Beibehaltung der jeweiligen Produktionskonzepte.
- Alle angegebenen Preise und Konditionen verstehen sich in Euro (EUR).
- 30' werden wie 40' Container bepreist. Für 45' Container fallen Zuschläge an.
- Im Seehafen gilt als Übergabe- bzw. Übernahmebedingung bei schienenseitig durch TFG angebotenen Ladestellen „auf Waggon“, ansonsten „auf Chassis“. Bei Transporten von / nach Bremen Roland Ubf erfolgt die Übergabe- bzw. Übernahme mit der Kranung.
- Falls nicht anders angegeben, beinhalten alle in den Verkaufsbedingungen aufgeführten Konditionen für Straßenzustelleistungen die jeweilige nationale Maut / Schweiz: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Dieselszuschlag inklusive CO₂ Steuer.
- Ungereinigte (Tank-)Container mit Tara-Gewicht ≥ 5 t werden als Lastcontainer transportiert und bepreist.

Transportpreise beinhalten (Basisleistung)	KV	KVS / HQV
Schienentransport Seehafen (Ladestelle) - Hinterlandterminal v.v.	X	X
Handling auf / von Waggon am Hinterlandterminal*	X	X
Gestellung auf Standardchassis	X	
Gestellung an der ersten Ladestelle im Hinterland einschließlich Übernahme / Rückgabe des Leercontainers am jeweiligen TFG-Depot	X	
2 Stunden freie Wartezeit an der / den Anfahrsstelle/-n inkl. Zollamt und Verwiegestellen	X	

*Bei Transporten zwischen Bremen Roland Ubf - Hinterlandterminal ist das Handling in Bremen Roland Ubf ebenfalls im Transportpreis enthalten.

Transportpreisstruktur			
Deutschland / Schweiz		Österreich / Italien	
20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)	20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)
20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 28t	20' Ctr. < 8t	40' Ctr. < 8t
20' Ctr. $\geq 16,5t$		20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 16,5t
		20' Ctr. < 25t	40' Ctr. < 25t
		20' Ctr. $\geq 25t$	40' Ctr. $\geq 25t$

Schienenleistungen

Es werden folgende Häfen/Ladestellen schienenseitig bedient:

Deutsche Seehäfen

Bremerhaven Nordhafen: CT1 / CT2 / CT3 / CT4,

Hamburg-Waltershof: CTA / CTB / EKOM, Hamburg Süd: CTT

Bremen Roland Ubf, Wilhelmshaven JadeWeserPort

Südhäfen

Luka Koper

CTT-Zuschlag

TFG berechnet bei Transporten vom / zum Container Terminal Tollerort (CTT) einen CTT-Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz, Wolfurt, Italien	25,00
Salzburg	85,00
Enns, Wien, Graz	110,00

Heavy-Lift-Zuschlag

Der Transport von 20' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container	
		Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz	≥ 25 t	110,00	-
Österreich*, Italien**	≥ 28 t	100,00	-

*Wolfurt 0,00€ | ** Transporte von >30t pro Container von und nach Italien sind nicht möglich

Der Transport von 40' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

	Gewicht	pro Container	
		Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz	≥ 28 t	110,00	-
Österreich*	≥ 30 t	85,00	-

*Wolfurt 0,00€

45' Container-Zuschlag

Der Transport von 45' Containern erfolgt gegen Zuschlag pro Richtung bzw. Relation:

Standort (via Terminals in)	pro Container	
	Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz, Österreich, Italien	125,00	kein Transport möglich

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container

Straßenzustellungen von schweren Containern ≥ 28 t brutto können nur auf Anfrage und Terminabstimmung mit dem zuständigen Customer Service / der TFG-Agentur durchgeführt werden.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren ist das Gewicht des Containers auf ≤ 25 t brutto begrenzt und es gelten die in den Ländern jeweils gültigen Bedingungen für den Straßenverkehr.

LKW – Wartezeit bei Straßenzustellung

Im KV wird eine freie Wartezeit von 2 Stunden an Lade- einschließlich Verzollungs- und Verwiegestellen gewährt. Bei Vorholung / Abholung von Containern in Depots wird keine LKW-Wartezeit erfasst.

- jede weitere angefangene halbe Stunde erfolgt gegen Zuschlag: 50,00

Wird der Container durch TFG zu einem späteren Termin als vereinbart gestellt, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Ausgeschlossen sind Ereignisse, welche TFG nicht zu verantworten hat (z.B. mögliche Verspätungen an Zoll / Verwiegestationen). Erfolgt die Gestellung durch TFG zu einem früheren Termin als vereinbart, zählt die Zeit ab Beginn der vereinbarten Zeit bzw. Beginn der Ladetätigkeit durch den Kunden. Beginnt der Kunde mit dem Ladevorgang vor dem vereinbarten Gestellungstermin, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Bei Gestellung zu vereinbarter Zeit beginnt die Wartezeitberechnung unabhängig vom Beginn der Ladetätigkeit des Kunden.

TFG behält sich das Recht vor, aufgrund von durch den Auftraggeber zu verantwortenden Ursachen (Anmeldung liegt bei der Anlieferung im Depot nicht vor, Freistellung und / oder passender Container sind bei Abholung im Depot nicht vorhanden) maximal eine Stunde am Depot zu warten. Etwaige Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Umfahren in den deutschen Seehäfen

TFG Transfracht bietet Umfahren zwischen den deutschen Seehäfen, sowie Umfahren in den deutschen Seehäfen von bzw. zu einer der folgend aufgeführten Ladestellen per LKW an. Für die LKW – Wartezeit bei den Umfahren in den deutschen Seehäfen gelten die Regelungen analog dem Hinterland. Weitere nicht aufgeführte Ladestellen sowie Konditionen für Abstellungen sind auf Anfrage erhältlich. Das Handling an den jeweiligen Bahnterminals ist in den Umfuhrkosten inkludiert.

Hamburg

Hamburg Harburg		pro Container
Bimicon		152,00
Hamburg – Billwerder		pro Container
DUSS-Terminal		210,00
Hamburg Süd		pro Container
Braun Container Handels-GmbH		152,00
C. Steinweg Süd-West Terminal, Schuppen 60-64 (SWT)		152,00
Condaco & KTD-M GmbH		152,00
Container Maintenance Repair (CMR)		152,00
Container- / Speditions- / Transportgesellschaft (CST)		152,00
Dettmer Container Packing (DCP)		152,00
Hamburger Container Service (HCS)		152,00
Hamburger Tankreinigung + Container Wartung (HTR)		210,00
Hanse Repair Containerreparatur		210,00
HHLA Unikai Lagerei- und Speditionsges., Schuppen 48		152,00
Miramov Trading Hamburg		152,00
CCIS Germany GmbH (ehem. Progeco)		152,00
Unitainer Container Repair Hamburg (CRH)		152,00
Universal Containerservice (UCS)		152,00
Wilhelmsburger Container Service (WCS)		152,00
Hamburg – Waltershof		pro Container
HCCR Koehlbrand		152,00
Medrepair Hamburg		152,00
Remain Container Depot + MRDH		152,00
Remain Tankfeld Dradenau		152,00
Rexin Intermodal Hamburg		210,00
Wilhelm Ernst GmbH (Altenwerder Hauptstr.)		152,00

Bremerhaven

Anlieferung / Abholung von Containern des Reedereibestands für die Ladestellen sowie zusätzliche VanCarrier-Umfahren zwischen den Ladestellen CT1-3 ↔ CT4 in Bremerhaven. Anfallende Handlings gehen zu Lasten des Kunden.

Bremerhaven	pro Container
Zuschlag pro Container für VanCarrier-Umfahren	79,00
Zuschlag pro Container für LKW-Umfahren	84,00

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen	pro Container
Zuschlag pro 45'-Container	27,00
Zuschlag pro Container bei Anfahrt einer weiteren Ladestelle	63,00
Zuschlag pro Container mit Gefahrgut und Abfall	37,00
Zuschlag für kundenseitige Anlieferung-/Abholung am Terminal EKOM/KTH	Gem. Auslage

Containerprüfanlage (CPA) – nur Hamburg

Gestellungen oder Umfahren zwecks Vorführung von Containern an der CPA.

Leistung Container Prüfanlage (CPA)	pro Container
Container mit Gemeinschaftsware mit Rücklieferung in ein Depot (inkl. Bahnhandlings und 30 Minuten freie Wartezeit, nach Überschreitung der freien Wartezeit werden 35,00 je weitere angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt)	315,00
Container im vgVV mit Rücklieferung in den Reedereibestand	210,00

Multi-Stopp

Das Anfahren weiterer Ladestellen erfolgt gegen Zuschlag. Dieser berechnet sich wie folgt:

km	bis 10	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200
Deutschland / Österreich	62	94	126	196	294	395
Schweiz	62	99	193	381	566	755
Italien	Auf Anfrage					

- Die Entfernungen werden als einfache Entfernung zwischen den Ladestellen ermittelt.
- Die Preise gelten nicht für grenzüberschreitende Verkehre per LKW.
- Mehrere Anfahrstellen innerhalb eines zusammenhängenden Werksgeländes gelten als eine Ladestelle.
- Regelung gilt für maximal drei Ladestellen.
- Mehr als drei Ladestellen sowie Entfernungen >200 km auf Anfrage.

Verwiegungen (SOLAS)

TFG Transfracht bietet für Transporte im Kombinierten Verkehr Verwiegungen im Rahmen der SOLAS-Vorschriften an. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den SOLAS-Richtlinien bleibt ausschließlich der Auftraggeber der Verwiegeleistung verantwortlich.

SOLAS-Verwiegungen durch TFG erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland	70,00
Österreich, Schweiz	60,00

Die oben genannten Preise beinhalten die Anfahrt zur Verwiegestation, die Durchführung des Verwiegevorgangs, die Erstellung der Verwiegenote mit dem Bruttogewicht des Containers, sowie die Übermittlung der Verwiegenote an den Auftraggeber.

Unverändert gilt im Rahmen der SOLAS-Verwiegungen die Regelung zur freien LKW-Wartezeit.

TFG Transfracht haftet nicht für im Rahmen des Verwiegeprozesses entstandene Kosten und Verzögerungen für zusätzliche operative Abwicklung (z.B. erhöhte Wartezeiten, erneute Anfahrten) sowie hieraus entstandene Folgekosten.

Fremdverwiegung (Organisation der Verwiegung durch den Kunden)

Waagen im Umkreis von 10 km (einfache Entfernung) um das jeweilige TFG-Terminal

- pro Anfahrt: 60,00
- Waagen im Umkreis von >10km (einfache Entfernung) Auf Anfrage

Reine Straßentransporte / Absattelung

Bei reinen Straßentransporten ohne korrespondierenden Schienentransport, bei Verbleib des Containers auf Chassis unter Abzug der Zugmaschine (gemäß Kundenwunsch) an der Ladestelle oder bei Abzug des Fahrzeugs inklusive Container wird ein Zuschlag berechnet.

Die Preise gelten pro Container und Zustellung zuzüglich Maut, Diesel und Truck Capacity Surcharge.

Ausgangspunkt der Berechnung ist das jeweilige Terminal. Bei Übernahme / Rückgabe an einem Depot wird die Entfernung zum zugeordneten TFG Übergabe- / Rücknahmeterminal zugrunde gelegt. Grenzüberschreitende Straßentransporte auf Anfrage.

Standort	Einfache Entfernung – km									
	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200
Deutschland	158,00	203,00	243,00	287,00	309,00	342,00	380,00	424,00	475,00	519,00
Schweiz (KV Deutschland / Frankreich)	175,00	215,00	255,00	294,00	326,00	358,00	392,00	435,00	485,00	530,00
Schweiz (KV Schweiz)	243,00	333,00	406,00	475,00	568,00	656,00	744,00	827,00	921,00	1009,00
Österreich*	175,00	209,00	238,00	254,00	314,00	336,00	364,00	419,00	453,00	490,00
Italien	Auf Anfrage									

* TCS wird nur am Terminal Wolfurt berechnet.

Chassismiete

Für die ersten 24 Stunden ist die Chassismiete im Absattelzuschlag enthalten. Samstage, Sonntage und bundeseinheitliche Feiertage sind entgeltfrei. Chassismiete je weitere angefangene 24 Stunden.

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz	55,00
Österreich, Italien	115,00

LKW-Shuttle

Beginn Shuttle: Gestellung des ersten Containers per Absatteln an der Ladestelle.
 Laufender Shuttle: Ein Container wird angeliefert und mit vorhandenem Container durchgetauscht.
 Beendigung Shuttle: Ist der Austausch nicht mehr möglich oder notwendig, wird der letzte Container abgeholt. Der Shuttle gilt damit als abgeschlossen. Es wird für alle Container nach Abschluss des Gestellungsauftrages insgesamt lediglich ein Absattelzuschlag in Rechnung gestellt. Bleiben die einzelnen Container bis zum Austausch länger als 24 Stunden vor Ort, wird Chassismiete berechnet.

Leercontainerübernahme / -rückgabe

Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport erfolgt ggf. gegen Zuschlag. Die Übernahme / Rückgabe kann zum selben Zuschlag auch an dem zum Depot zugehörigen Ubf erfolgen. Reine Leercontainertransporte zwischen Terminal und Depot v.v. siehe Konditionen für reine Straßentransporte. Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport zu weiteren, nicht in der Tabelle aufgeführten Depots ist möglich und erfolgt in der Berechnung als Multi-Stopp.

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Augsburg-Oberhausen Ubf	Augsburg	Kloiber	0,00
	München	CDM	220,00
	Parsdorf	CHS Südcon / CLM	220,00
	München	Kloiber	220,00
	Ulm	DB IS	260,00
Bamberg Hafen Ubf	Bamberg	Baymodal	0,00
	Nürnberg	DB IS / CDN	159,00
	Schweinfurt	CDN	159,00
Basel Bad Gbf Ubf	Basel	Contargo / Leimgruber / Swissterminal	0,00
	Weil a. Rhein	Rheinhafengesellschaft - Contargo	0,00
	Birsfelden	Swissterminal	0,00
	Frenkendorf	Swissterminal	0,00
	Füllinsdorf	Zwahlen	0,00
	Rekingen	HochRheinTerminal	350,00
	Niederglatt	Swissterminal	350,00
Burghausen Ubf	Burghausen	KTB	0,00
	Salzburg	CTS	170,00
	München	CDM / Kloiber	240,00
	Parsdorf	CHS Südcon / CLM	290,00
Dortmund Westerholz Ubf	Dortmund	CTD	0,00
	Duisburg	D3T / DeCeTe / DIT / Rhein-Ruhr	170,00
Enns Hafen CTE	Linz	Stadthafen CCT	0,00
	Enns	Hafen CTE	0,00
	Salzburg	CTS	490,00
Erfurt-Vieselbach Ubf	Leipzig	DB IS	460,00
Frankfurt a.M. Ost Ubf	Frankfurt Ost	DB IS	0,00
	Frankfurt Ost	Contargo Ost	30,00
	Frankfurt-Höchst	Contargo West	60,00
	Ginsheim-Gustavsburg	Contargo / Frankenbach	150,00
	Mannheim	DB IS / Contargo	320,00
Graz Süd	Graz	CCG	0,00
Großbeeren Ubf	Großbeeren	DB IS	0,00
	Berlin	Behala	35,00
	Königs-Wusterhausen	Hafen Königs-Wusterhausen	75,00
	Leipzig	DB IS	435,00
	Riesa	SBO	420,00

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Kornwestheim Ubf	Kornwestheim	DB IS	0,00
	Stuttgart	DUSS / DP World / Deisser	40,00
	Weinstadt	CDS	80,00
	Mannheim	DB IS	380,00
	Ulm	DB IS	380,00
	Heilbronn	KTNH	230,00
Leipzig-Wahren Ubf	Leipzig	DB IS	0,00
	Schkopau	KTSK	30,00
	Riesa	SBO	290,00
	Großbeeren	DB IS	435,00
Mannheim Hgbf Ubf	Mannheim	DB IS / Contargo / DP World	0,00
	Ludwigshafen	Contargo / KTL	0,00
	Germersheim	DP World	180,00
	Frankfurt	DB IS	320,00
	Kornwestheim	DB IS	380,00
	Heilbronn	KTNH	230,00
München-Riem Ubf	München	CDM / Kloiber	0,00
	Parsdorf	CHS Südcon / CLM	60,00
	Augsburg	Kloiber	220,00
	Burghausen	KTB	240,00
Nürnberg Hafen Ubf	Nürnberg	DB IS / CDN	0,00
	Bamberg	Baymodal	159,00
	Regensburg	DB IS	360,00
	Regensburg	CTR (ehemals CDN)	395,00
Osnabrück Hafen CTOS	Osnabrück Hafen	CTOS	0,00
Passau Hafen*	Regensburg	CTR	174,00 (20') / 222,00 (40')
	Regensburg	DB IS	139,00 (20') / 187,00 (40')
Regensburg Ost Ubf	Regensburg	DB IS	0,00
	Regensburg	CTR (ehemals CDN)	35,00
	Nürnberg	DB IS	360,00
	Nürnberg	CDN	395,00
Riesa Hafen	Riesa	SBO	0,00
	Leipzig	DB IS	290,00
	Großbeeren	DB IS	420,00
Salzburg Hbf	Salzburg	CTS	0,00
	Linz	Stadthafen CCT	485,00
	Enns	Hafen CTE	490,00
	München	CDM / Kloiber	490,00
DP World Stuttgart	Stuttgart	Deisser / DPW / DUSS	0,00
	Kornwestheim	DB IS	40,00
	Weinstadt	CDS	80,00
	Mannheim	DB IS	380,00
	Ulm	DB IS	380,00
Ulm Ubf	Ulm	DB IS	0,00
	Augsburg	Kloiber	280,00
	Kornwestheim	DB IS	380,00
	Weinstadt	CDS	380,00
	Stuttgart	Deisser / DUSS / DP World	380,00
Wien Freudenu CCT	Wien	Freudenu CCT / Süd Inzersdorf / Containex Neudorf	0,00
	Graz	Terminal Süd	745,00
	Krems	CCT a.d. Donau	340,00
Wolfurt CCT	Wolfurt	CCT	0,00
Verona Quadrante Europa	Verona	Quadrante Europa	95,00

*Für das Terminal Passau bieten wir schienenseitige Leercontainerzu- bzw. -rückführungen vom/zum Terminal Regensburg Ost Ubf an. Die Zuschläge für die einzelnen Übernahme-/Rückgabedepots in Regensburg gelten analog dem Standort Regensburg Ost Ubf.

Sonderequipment

TFG stellt an Hinterlandterminals und für Umfuhren im Seehafen Sonderequipment gegen Zuschlag pro Zustellung zur Verfügung. Bedingt durch technische und organisatorische Änderungen kann die Vorhaltung des aufgeführten Equipments nicht garantiert werden. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit können Zustellungen nur nach Voravis und Terminabstimmung mit einem Vorlauf von mind. vier Werktagen durchgeführt werden. Unverändert gilt für Sonderequipment die Regelung zur freien LKW-Wartezeit. Es gilt jeweils das maximale Bruttogewicht inkl. Container-Tara.

Standort	Kippchassis*			Seitenlader*		
	20'	40'	High Cube fähig	20'	40'	High Cube fähig
Augsburg-Oberhausen Ubf	79,00(29 t)	79,00(29 t)	79,00(29 t)	a. A.	a. A.	a. A.
Basel Bad Gbf Ubf	68,00(30 t)	68,00(30 t)	-	-	-	-
Frankfurt a.M. Ost Ubf	47,00(22 t)	-	-	79,00(24 t)	79,00(24 t)	236,00(24 t)
Kornwestheim Ubf	57,00(30 t)	89,00(28 t)	-	158,00(26 t)	158,00(26 t)	158,00(26 t)
Mannheim Hgbf Ubf	68,00(29 t)	68,00(29 t)	-	53,00 (24 t)	84,00(24 t)	137,00(24 t)
München-Riem Ubf	68,00(29 t)	68,00(29 t)	68,00(29 t)	168,00(24 t)	168,00(24 t)	168,00(24 t)
Nürnberg Hafen Ubf	58,00(30 t)	-	-	305,00(24 t)	305,00(24 t)	305,00(24 t)
Regensburg Ost Ubf	58,00(30 t)	-	-	305,00(24 t)	305,00(24 t)	305,00(24 t)
Riesa	68,00(29 t)	105,00(30 t)	147,00(30 t)	-	-	-
DP World Stuttgart	58,00(30 t)	89,00(28 t)	-	158,00(26 t)	158,00(26 t)	158,00(26 t)
Ulm Ubf	47,00(27 t)	79,00(29 t)	-	158,00(26 t)	158,00(26 t)	158,00(26 t)
Verona	79,00(30 t)	79,00(30 t)	-	116,00(26 t)	116,00(26 t)	116,00(26 t)

* Inklusive 1 Hub, jeder weitere Hub auf Anfrage.

Aufstellkippchassis

- Riesa (28 t) 192,00 (nur 20')

Samstags-Zuschlag

- Zuschlag pro Container (nach Abstimmung & Verfügbarkeit) 80,00

Truck Capacity Surcharge (TCS / Schweiz: Erschwerniszuschlag)

Leistungen im KV und der reinen Straßenzustellung/Absattelung erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland, Österreich*, Italien	25,00
Schweiz Basel (KV Deutschland und Frankreich)	25,00
Schweiz Basel (KV Schweiz)	50,00

* TCS wird nur am Terminal Wolfurt berechnet.

Dreherpauschale Erfurt, Riesa, Osnabrück, Großbeeren, Leipzig

- Zuschlag pro Container (Export Last KV) 39,00

Truck Emergency Surcharge

- Umfuhren innerhalb und zwischen den deutschen Seehäfen je Tour 15,00
- KV-Transporte in Italien 30,00

Terminalleistungen

Handling im Hinterlandterminal

Es können folgende Handlings am Hinterlandterminal auftreten:

von / auf	auf / von
Waggon	Platz / LKW-Chassis
Platz	LKW-Chassis

Handlings ohne separate Berechnung		
von / auf	auf / von	Begründung
Waggon	Platz / LKW-Chassis	Ein Handling ist im Transportpreis für Lastcontainer im KV / KVS enthalten (Bahnhandling). Bei Transporten zwischen Bremen Roland Ubf - Hinterlandterminal ist das Handling in Bremen Roland Ubf ebenfalls im Transportpreis enthalten.
Platz	LKW-Chassis	Handling innerhalb der entgeltfreien Tage (inkl. Eingangstag), die bei Abwicklung von Lastcontainern im KV gewährt werden.

Abrechnungssystematik für Terminalhandling (x = Berechnung)					
Container		Last / Leer		Container	
Eingang	Ausgang			Eingang	Ausgang
Schiene	LKW	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
Schiene	LKW	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	x
LKW	Schiene	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
LKW	Schiene	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	x	-
LKW	LKW	Last / Leer	keine Freitage	x	x

- Hinweis österreichische Terminals: Wenn Container nicht am Tage der Abfahrt des Zuges am Terminal angeliefert bzw. nicht am Tage der Ankunft des Zuges vom Terminal abgenommen werden, berechnen wir ein Handling gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Falls ein zusätzliches Handling (z.B. Zollbeschau) anfällt, erfolgt dieses gegen einen Zuschlag ebenfalls gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Das Handling wird in einer separaten Rechnung ausgewiesen.

Abstellung am Hinterlandterminal

An den durch TFG angebotenen Terminals im Hinterland können Zwischenabstellungen im Rahmen der Abwicklung für Container im KV / KVS erfolgen. Bei Überfüllung der Terminalabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, auf Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen.

Abrechnungssystematik für Abstellungen im Terminal			
Richtung	Eingang	Ausgang	Abstellregelung
Import	Schiene	LKW / Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Eingangstag)
Export	LKW / Schiene	Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Versandtag)
Sonstige	LKW	LKW	direkt kostenpflichtig

- An bundeseinheitlichen Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden abrechnungstechnisch wie am folgenden Werktag eingehende Ladeeinheiten abgerechnet.
- Bei Schieneneingang nach 15:00 Uhr am Freitag oder an einem Samstag erfolgt die abrechnungstechnische Bewertung als Eingangstag Montag (Ausnahme Basel: Schieneneingang im Laufe des Tages am Freitag / Samstag = Montag).
- Bei Leercontainern ist TFG im Rahmen der Auftragserteilung grundsätzlich mitzuteilen, ob es sich um Depot- oder Gestellungscontainer handelt. Liegt keine Verfügung vor, werden eingehende Container automatisch im Depot abgestellt. Ein kurzfristiger Zugriff auf unangemeldete Gestellungscontainer bzw. ein numerischer Zugriff ist im Depotbereich nicht möglich.

Terminalkonditionen

Standort	Abstellung							Handling*
	Abstellgebühren pro TEU/Tag		Langzeitabstellungen pro TEU/Tag		Entgeltfreie Tage inkl. Eingangstag			
	Leer	Last	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Leer	Last		
Bamberg Hafen Ubf	7,20	7,20	7,20	7	2	4	30,40	
Burghausen Ubf	7,20	7,20	7,20	7	2	2	30,40	
Dortmund-Westerholz Ubf	2,50	7,20	7,20	7	2	4	30,40	
Enns Hafen CTE	1,85	2,10	4,20	5	4	3	37,00	
Graz CCG	2,70	2,70	5,40	8	5	5	30,50	
Nürnberg Hafen Ubf	8,00	8,00	51,50	10	2	2	36,60**	
Osnabrück	3,00	8,00	-	-	4	4	26,00	
Passau Hafen	7,20	7,20	7,20	7	2	2	31,90	
Riesa Hafen	6,20	6,20	6,20	7	4	4	30,40	
Salzburg Hbf	2,00	5,40	5,40	11	2	2	42,50	
DP World Stuttgart	8,00	8,00	8,00	7	2	2	42,20	
Wien Freudenu CCT	2,70	4,40	4,40	30	4	4	42,00	
Wolfurt CCT	3,00	6,00	6,00	6	2	2	30,00	
Verona Quadrante Europa	16,50	16,50	16,50	5	1	1	0,00***	

* LKW-LKW zwei Handlings

** Nürnberg: bei LKW-LKW zwei Handlings je 65,00 € und 51,00 € pro TEU/Tag Lagergeld ab 1. Abstelltag

zzgl. einer Pauschale zur Auslagerung der Container nach einer bestimmten Frist (s. Umfuhren Hinterlandterminal)

*** LKW-LKW zwei Handlings je 30,40 €

Standort	Abstellung							
	Abstellgebühren pro Container/Tag		Langzeitabstellungen pro Container/Tag			Entgeltfreie Tage inkl. Eingangstag		Handling*
	20	40	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	Leer	Last	
			20	40				
Basel Bad Gbf Ubf	27,60	41,40	3,20	10,40	5	2	2	
Billwerder	9,20	13,80	9,30	19,00	5	2	2	0,00
Kornwestheim Ubf München-Riem Ubf Ulm Ubf	18,40	27,60	8,40	12,60	5**	2	2	0,00
Augsburg-Oberhausen, Mannheim Hgbf Ubf	6,90	10,20	4,20	9,40	5	2	2	0,00
Erfurt Vieselbach Ubf	9,20	13,80	9,30	19,00	5	2	2	0,00
Frankfurt a. M. Ost Ubf, Leipzig-Wahren Ubf,	9,20	13,80	9,30	19,00	5	2	2	0,00
Großbeeren Ubf	6,90	10,20	4,20	9,40	5	2	2	0,00
Regensburg Ost Ubf**	9,20	13,80	14,00	22,00	5	2	2	0,00

*LKW-LKW zwei Handlings je 29,00 €

** zzgl. einer Pauschale zur Auslagerung der Container nach einer bestimmten Frist (s. Umfuhren Hinterlandterminal)

Reefer-Container

TFG bietet den Transport von Reefer an, übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühl- oder Heizmöglichkeit resultieren. Während des Transports besteht keine Kühl- oder Heizmöglichkeit. Des Weiteren verfügen nicht alle Terminals über Reeferanschlüsse. Reeferanschlüsse an den Terminals erfolgen gegen Zuschlag auf Anfrage. Kommt es zu einem Zusatzhandling, behalten wir uns eine Weiterbelastung etwaiger Kosten vor.

Terminalsicherheit Salzburg

Für jeden beladenen Container am Terminal Salzburg Hbf (Import nur KV) wird eine Sicherheitsgebühr gemäß Authorized Economic Operator (AEO) / Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter erhoben.

- pro Container 1,50

Umfuhren Hinterlandterminal

Wien

Umfuhr	pro 20' Container	pro 40' Container
Leercontainern von / zum Reedereidepot T2	33,00	66,00

München, Ulm, Kornwestheim, Regensburg

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten in den DUSS-Terminals werden alle Container vom Terminalbetreiber nach einer Frist mit einer Pauschale zur Auslagerung der Container belastet. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Pauschale.

Standort	Import		Export	
	pro Container	inkl. Eingangstag	pro Container	inkl. Eingangstag
Kornwestheim, München	55,00	5.Tag	55,00	3.Tag
Ulm	55,00	3.Tag	55,00	3.Tag
Regensburg	145,00	3.Tag	145,00	3.Tag

Nürnberg

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten im Tricon-Terminal Nürnberg werden alle Container am 5.Tag inkl. Eingangstag (Import + Export) vom Terminalbetreiber auf eine zusätzliche Abstellfläche umgefahren. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten.

Tag	Konditionen
Tag 1-2 (Eingangstag + 1 Tag)	Entgeltfrei
Tag 3-4 (Eingangstag + 2 Tage bis Eingangstag + 3 Tage)	Abstellentgelt + Terminalhandling (gemäß Terminalkonditionen)
Tag 5-9 (Eingangstag + 4 Tage bis Eingangstag + 8 Tage)	Abstellpauschale: 70,00 (20') / 90,00 (40')
ab Tag 10 (ab Eingangstag + 9 Tage)	Abstellentgelt inkl. Zuschlag für Langzeitabstellung

Auftragsänderungspauschale

In Folge kundenseitiger Auftragsänderungen (Versanddatum, Empfangsbahnhof oder Zug) berechnet der Terminalbetreiber DUSS nach Anlieferung von Containern an seinen Hinterlandterminals eine Pauschale. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten.

Für die Terminals Augsburg, Basel, Burghausen (DUSS-Beteiligung), Erfurt, Frankfurt a.M., Großbeeren, Kornwestheim, Leipzig, Mannheim, München, Regensburg und Ulm gilt:

- pro Container 15,00

Depotleistungen

Handling im Depot

Es können folgende Handlings für Leercontainer am TFG-Depot auftreten:

- Eingangshandling
- Ausgangshandling

Das jeweilige Handling wird direkt kostenpflichtig.

Abstellungen im Depot

An den TFG-Depots können Leercontainerabstellungen erfolgen. Bei Überfüllung der Depotabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen. Sollten trotzdem weitere Container am überfüllten Depot angeliefert werden, kann TFG die Annahme verweigern. Zusätzlich kann TFG zum aktiven Abbau der Containermenge auffordern.

Depotkonditionen

Standort	Abstellung								
	Abstellgebühren pro TEU/Tag		Langzeitabstellungen pro TEU/Tag		Entgeltfreie Tage inkl. Eingangstag				
	Leer	Last	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Leer Empfang		Leer Versand		Handling
					20	40	20	40	
Augsburg	0,74	-	-	-	5	5	5	5	25,70
Bamberg Hafen	0,74	-	-	-	1	1	1	1	31,00
Dortmund	0,74	-	-	-	2	2	2	2	31,00
Frankfurt a. M. Ost	0,74	-	-	-	1	1	1	1	32,75
Großbeeren	0,74	-	-	-	10	10	10	10	32,75
Kornwestheim	0,74	-	-	-	1	1	1	1	32,75
Leipzig-Wahren	0,74	-	-	-	1	1	1	1	32,75
Mannheim Hgbf	0,74	-	-	-	1	1	1	1	32,75
München-Johanneskirchen	0,74	-	-	-	10	5	10	5	27,50
Nürnberg Hafen	0,74	-	-	-	5	5	5	5	32,75
Osnabrück	0,90	-	-	-	10	10	10	10	31,50
Regensburg Ost	0,74	-	-	-	1	1	1	1	32,75
Riesa Hafen	0,84	-	-	-	20	20	20	20	31,00
Ulm	0,74	-	-	-	1	1	1	1	32,75
Verona Quadrante Europa	6,70	-	-	-	3	3	3	3	33,00

Zusatzleistungen

Für leere Depotcontainer bieten wir an den TFG-Depots folgende zusätzliche Leistungen an:

- Inspektion des Containers (Inspektionsbericht)
- Meldung Eingang / Ausgang
- Falls erforderlich besenreine Säuberung
- Meldung von stark verschmutzten und / oder beschädigten Containern

Die Depothandlings beinhalten die aufgezählten Leistungen. Diese werden somit nicht separat in Rechnung gestellt.

Die Containerinspektion gilt der optischen (mit bloßen Auge wahrnehmbaren) Prüfung auf Einsatzfähigkeit (undichte Stellen, Schäden) und umfasst:

Äußere Beschau	Eckbeschläge, Außenflächen (aufgespannte Planen bei Open Top-, Tilt- und Open-Side-Containern)
Innere Beschau	Seitenwände, Stirnwände, Dach, Fußboden (Besenreinheit, Ladungsrückstände)

- Die Inspektionsberichte werden jeweils bei Ein- und Ausgang der Container ausgestellt.
- Bei Tankcontainern erfolgt nur eine äußere Beschau. Eine weitergehende Inspizierung wird nur im Rahmen vorhandener Möglichkeiten nach gesonderter Vereinbarung durchgeführt.
- Container mit größeren Schäden oder nicht entfernbaren Ladungsrückständen werden dem Auftraggeber unverzüglich gemeldet. Soweit es sich dabei um Gefahrgut oder nicht identifizierbare Ladungsrückstände handelt, ist die zuständige TFG Agentur berechtigt, auch ohne einen entsprechenden Auftrag des Kunden auf dessen Kosten eine Prüfung und ggf. Entsorgung der Ladungsrückstände vornehmen zu lassen.
- Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, kann der Kunde über seine Container typenbezogen verfügen. Eine containernummernbezogene Disposition ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der zuständigen TFG Agentur möglich. Ein generelles First in-/First out-Verfahren bei der Verfügung der Container wird ausdrücklich ausgeschlossen.

An den Terminals werden die oben genannten Leistungen nur im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten durchgeführt.

Containermeldeverfahren

Bei Auftragsabwicklung gemäß Vorgabe des Kunden im Zustellbereich muss seitens TFG keine Meldung erfolgen. Kann ein im Auftrag vorgegebener Gestellungstermin nicht eingehalten werden, erhält der Auftraggeber von der TFG Agentur eine Meldung. Die Containereingangsmeldung entfällt, wenn TFG ein Auftrag zur Beförderung des leeren Containers vorliegt.

Der Auftraggeber / Depotnehmer erhält von TFG eine Meldung über:

Containereingang	Verfügbarkeit des leeren Containers nach Entladung beim Endempfänger / Eingang am Terminal oder Depot
Containerausgang	Ausgang des leeren Containers am Terminal oder Depot

Schadensfeststellung

Wird an einem Container während der Abstellung im Terminal eine Beschädigung festgestellt, so veranlasst TFG die Aufnahme des Tatbestandes. Der Verfügungsberechtigte erhält auf Antrag eine Kopie der Schadensaufnahme. Aus der Aufnahme des Tatbestandes und der Abgabe einer Kopie der Schadensaufnahme kann kein Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzanspruch an TFG abgeleitet werden.

Lastabstellungen

Am Standort Regensburg bietet TFG die Möglichkeit zur Abstellung beladener Container.

- Regensburg (Saal a.d. Donau)

Auf Anfrage

Verzollungsleistungen

Zollgestellung und Zollbeschau

Die Gestellung bei einem zur Ladestelle gehörigen örtlichen Zollamt erfolgt gegen Zuschlag (pro Fahrt):

- Deutschland / Österreich / Schweiz / Italien
- Zollbeschaukosten in Italien

62,00

Auf Anfrage

Gestellungen bei anderen Zollämtern werden als Multi-Stopp (S.5) berechnet.

Zolldokumente

Standort	Erstellung NCTS-T1		BHT / WHT / ZAPP / ECS / APCS
	ab dt. Hafen	ab Terminal	
Deutschland, Italien	18,00	22,00	-
Österreich	35,00	35,00	Deutsche Seehäfen: 18,00 Südhäfen (Terminal Clearance Charge): nur Export 25,00 / 75,00*
Schweiz	54,00	54,00	23,00
	- bis 300.000 € Warenwert, max. 3 Warenpositionen - jede weitere Warenposition 5,00 € - über 300.000€ Warenwert (zzgl. 0,025% des gesamten Warenwertes) - Zuschlag von 60,00 € für alkoholische Getränke ab 10 % Vol.		- je Container - 1 Gefahrgutposition - bis zu 4 Zollpositionen 18,00 €, weitere Positionen gegen Zuschlag * Gefahrgut / OpenTop / Reefer

Zusatzleistungen

▪ Ein- / Auslagerungsschein österreichische Terminals	9,25
▪ Import / Exportabfertigung bei Transporten über österreichische Terminals (Importabfertigung nur mit eigenem Zollabgabekonto)	
- inkl. 3 Zolltarifnummern	45,00
- je weitere Tarifnummer	5,00
▪ Summarische Ausgangsanmeldung (ASumA, Schweiz)	
- Erstellung inkl. einer Position	30,00
- je weitere Zoll- / Gefahrgutposition	10,00
▪ Klärung nicht erledigter NCTS-T1 (Such-/Mahnverfahren)	60,00
▪ Änderungen nach Ablauf der Frist sowie Stornierungen	10,00

Benötigte Angaben und Fristen für die Erstellung NCTS-T1

Folgende Fristen gelten für die Übermittlung der Zolldaten:

NCTS-T1 ab dt. Seehafen

- 2 Werktage (12 Uhr) vor dem Versanddatum

NCTS-T1 dt. Hinterland oder Ausfuhr Schweiz

- 5h vor Annahmeschluss gemäß dem gültigen Fahrplan

Zur Erstellung einer NCTS-T1 werden zusätzliche Daten benötigt:

Deutsche Warenbeschreibung gemäß „Merkblatt zu Zollanmeldungen“ / ATB-Nr. / Warenwert + Währung / Bestimmungszollstelle / T1 Empfänger / Gewicht je Warenposition / Zolltarifnummer

Liegen die erforderlichen Zolldaten der TFG nicht bis zur genannten Frist vor oder werden Änderungen nach Ablauf der Frist vorgenommen, besteht kein Anspruch auf Schienenbeförderung zum gebuchten Versanddatum.

Die NCTS-T1 ist durch den Kunden spätestens am Tag der angegebenen Wiedergestellungsfrist zu beenden.

Zollamtliche Gestellungen (T1-NCTS)

Falls ein Warenempfänger nicht Zugelassener Empfänger (ZE) im Zollverfahren T1-NCTS ist, muss die Anfahrt beim Zollamt (zollamtliche Gestellung) vom Auftraggeber mit vollständiger Anschrift als separate Zustelladresse gebucht werden.

Wenn eine solche Anfahrt nicht gebucht ist, geht TFG automatisch davon aus, dass der Empfänger ZE Status hat und übergibt das T1-NCTS Versandbegleitdokument gegen Quittung an den Empfänger. Der Empfänger hat dann die Pflicht, die T1-NCTS fristgerecht bei der Bestimmungszollstelle zu beenden.

Containersiegel

Das Anbringen von Containersiegel im Hinterland erfolgt gegen Zuschlag:

- pro Containersiegel 25,00

Eisenbahnversandverfahren

Auf folgenden Relationen kann aktuell das vgVV angewandt werden:

Ab den deutschen Seehäfen nach:		
Augsburg	Frankfurt	Nürnberg
Bamberg	Großbeeren	Regensburg
Basel (auch Export)	Kornwestheim	Salzburg
Burghausen	Leipzig	Ulm
Dortmund	Mannheim	
Erfurt	München	

Ausgeschlossen aus dem vgVV sind:

- Exportverkehre (ausgenommen Basel)
- Transporte ab Bremen Roland und Wilhelmshaven
- Alle Querverbindungen
- LKW-Transporte im grenzüberschreitenden Verkehr (ausgenommen Basel)
- KVS/ AGL-Verkehre*

* KV/S bzw. AGL-Verkehren kann nur im vgVV gefahren werden, wenn das vgVV durch ein ZB-Verfahren (zugelassener Empfänger im Eisenbahnversandverfahren) beendet wird.

Bitte beachten Sie, dass das vgVV bis zum Ende des Jahres 2022 stufenweise eingestellt wird.

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut & Abfall

- TFG transportiert gefährliche Güter aller Klassen und Abfälle (nicht über Bamberg Hafen Ubf und Passau Hafen). Ausgenommen davon sind tierische Nebenprodukte nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG).
- Der Transport von Gefahrgutcontainern der Klasse 1 (außer Klasse 1.4 S) ist im Kombinierten Verkehr nur auf Anfrage möglich.
- Im KV werden nicht überwachungsbedürftige Abfälle transportiert. Bei überwachungsbedürftigen Abfällen kann eine Zustellung im KV nur nach Rücksprache und Einzelfallprüfung durch den TFG-Gefahrgutbeauftragten erfolgen. Eine Übersicht über Abfälle findet sich in der TFG-Datenbank auf www.transfracht.com. (siehe Leistungen -> Gefahrgut -> Links & Downloads -> Abfallinformationen)
Bei allen Abfalltransporten muss zwingend die entsprechende Nummer aus der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in den Auftragsdaten angegeben werden.

TFG transportiert keine gefährlichen Güter bei folgenden Klassen:	
Klasse 1	Verträglichkeitsgruppe A (UN-Nummern 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473) <u>nur</u> Enns: <u>kein</u> Transport möglich; außer UN-Nummern 0333, 0334, 0335, 0336, 0337 <u>nur</u> Bremen Roland Ubf und Wilhelmshaven: kein Transport möglich
Klasse 2	<u>nur</u> Wien: Chlor (UN-Nummer 1017) <u>nur</u> Stuttgart: UN1063, UN1037, UN1086
Klasse 3	<u>nur</u> Stuttgart: UN1184, UN1303, UN1230, UN1150, UN1184
Klasse 4.1	Selbstentzündliche mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3231 - 3240)
Klasse 4.3	<u>nur</u> Stuttgart: UN2813
Klasse 5.2	Organische Peroxide mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3111 - 3120)
Klasse 6.1	<u>Nur</u> Stuttgart UN1593, UN1888, UN1846, UN1702, UN1230, UN1184, UN1897
Klasse 7	<u>kein</u> Transport möglich
Klasse 8	Schwefeltrioxid mit einem Reinheitsgrad von 99.95%, das ohne Inhibitoren (Zusatz) in Tanks befördert wird (UN-Nummer 1829)

- Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet, alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.
- Werden Ausnahmen bzw. Genehmigungen etc. in Anspruch genommen, sind diese Abweichungen von den Gesetzen anzugeben und in Kopie dem Transport beizufügen. Bei Abfalltransporten müssen alle Genehmigungen den Transport begleiten. Zusätzlich ist eine Bestätigung über die Annahme des Abfalls durch den Endempfänger vorzulegen.
- Folgt eine Seebeförderung, so ist dem Beförderungspapier Schiene und Straße ein Containerpackzertifikat nach Abschnitt 5.4.2 des IMDG Codes mitzugeben. Dies gilt nur für ISO-Container, nicht für Tankcontainer.
- Der Container muss bereits bei Transportbeginn nach See (IMDG) gelabelt sein. Sollte eine Labelung unvollständig sein, so wird TFG die Belabelung der Ladeinheit nach Rücksprache und im Auftrag des Kunden vornehmen.
- Bei allen Gefahrgut- und Abfalltransporten können Sonderkosten entstehen. Dies aufgrund des notwendigen Einsatzes von Sonderequipment und / oder speziellen Auflagen (z.B. Beifahrer, Sonderausstattung, Fahrtroute, Ausnahmegenehmigung).
- Es ist zwingend erforderlich, dass bei allen Unfällen der TFG-Gefahrgutbeauftragten verständigt wird.
(E-Mail: Gefahrgutbeauftragter-TFG@transfracht.com)

Sicherheitszuschlag

Die Beförderung von Gefahrgut- und Abfallcontainern erfolgt bei KV-Verkehren gegen Zuschlag (bei KVS/AGL-Verkehren wird kein Sicherheitszuschlag berechnet).

Standort	KV
Deutschland / Schweiz / Österreich / Italien	55,00*

*zzgl. Gefahrgut-Pauschale österreichische Terminals: Salzburg 60,00 / Enns 25,00

Zeitweiliger Aufenthalt

Import

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Ankunft am Terminal abzuholen, spätestens jedoch innerhalb der Öffnungszeiten des auf den Ankunftstag folgenden Werktages. Bei Überschreiten dieser Frist entsteht unten genanntes Verzugsentgelt. Verzugszeitraum ist jeder angebrochene Kalendertag, einschließlich des Tages, an dem die Ladeinheit im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten abbefördert wird.

Für die Terminals, Basel, Burghausen (DUSS-Beteiligung), Erfurt, Frankfurt a.M., Großbeeren, Kornwestheim, Leipzig, Mannheim, München, Regensburg, Stuttgart und Ulm gilt:

Verzugszeitraum	Verzugsentgelt pro Ladeinheit
am 1. Kalendertag	20,00 (außer Stuttgart)
ab dem 2. Kalendertag	75,00 (außer Stuttgart)
ab dem 3. Kalendertag	120,00 (Stuttgart 50,00 €)

An nicht oben aufgeführten Terminals sind Gefahrgutcontainer innerhalb von 24 h am Terminal abzuholen. Eventuell anfallende Verzugsentgelte werden nach überschreiten der Frist an den Kunden weiterbelastet.

Export

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Abfahrt am Terminal aufzuliefern. Die Anlieferung am Vortag bis frühestens 24 Stunden vor Abfahrt bedarf einer Zustimmung des Terminalbetreibers. Hierbei entstehen Gebühren für Handling und Abstellung pro TEU und Kalendertag in Höhe der veröffentlichten Abstellgebühren des jeweiligen Terminals für beladene Container.

Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff

Beförderung im KVS von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6: (Beförderung und Preise im KV nur auf Anfrage möglich.)

Standort	pro Container	
	Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz, Österreich	173,00	kein Transport möglich

Nachlabeln

- pro Container 79,00

Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

- Zuschlag pro Zustellung zzgl. Sicherheitszuschlag (München, Basel, Riesa, Leipzig, Kornwestheim) 63,00

Weitere Leistungen und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr

Bis zum TFG-Buchungsschluss können Änderungen des Versandtages oder Stornierungen ohne zusätzliche Mehrkosten durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen des Versandtages oder Stornierungen kostenpflichtig. Sie werden mit einer Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn der Container nicht fristgerecht zum Annahmeschluss (www.transfracht.com) des gebuchten Versandtages angeliefert wird, eine Verladung aufgrund fehlerhafter/fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer / Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / PIN fehlt / falsch) nicht möglich ist oder Mängel an den Ladeeinheiten zur Nichtverladung führen.

- pro TEU 130,00

Sofern ein bereits für die LKW-Zustellung geplanter Container nach Buchungsschluss storniert wird, aus anderen kundenverursachten Gründen nicht zustande kommt, oder bereits für die LKW-Zustellung aufgenommen worden ist, wird eine Fehlfahrt auf Basis „Reine Straßentransporte/Absattelung“ berechnet. Für Ausfallfrachten (keine physische LKW-Fahrt) werden jedoch keine Maut, Truck Capacity- und Dieselzuschläge berechnet.

Für Fehlfahrten bei Hafenumfuhren wird der volle Umfuhrpreis abgerechnet. Bei Umfuhrstornierungen mit Rückführung zur Ausgangsladestelle berechnen wir nach Aufwand.

Organisationspauschale

Diese Pauschale wird grundsätzlich dann von TFG erhoben, wenn die Auftragserteilung nicht über die EDV-Schnittstelle „Infokette“ oder über www.transfracht.com erfolgt. Ebenso behalten wir uns vor, die Organisationspauschale zu berechnen, wenn aufgrund fehlender / falscher Auftragsdaten ein zusätzlicher Aufwand entsteht.

- pro Container 30,00

Energiezuschlag Schiene

TFG berechnet pro TEU und Relation einen Traktionsenergiezuschlag:

Relation	pro TEU	Relation	pro TEU
Augsburg	29,01	München	29,98
Bamberg	21,57	Nürnberg	23,12
Basel	31,12	Osnabrück*	10,38
Burghausen	31,12	Passau Hafen	27,99
Dortmund	13,37	Regensburg	27,09
Enns	26,39	Riesa	16,48
Erfurt	15,74	Salzburg	26,39
Frankfurt	20,25	Stuttgart	27,22
Graz	26,39	Ulm	29,32
Großbeeren	12,14	Verona	34,40
Kornwestheim	26,77	Wien	26,39
Leipzig	13,98	Wolfurt	26,39
Mannheim	23,58		
Querverbindungen			
Dortmund - Regensburg	23,90	Wolfurt - München v.v.	8,53
Enns - Graz v.v.	8,53	Enns - Wien v.v.	8,53
Regensburg - Passau Hafen v.v.	4,72		

*inkl. Eco Train-Zuschlag

Currency Adjustment Factor (CAF)

TFG verrechnet auf Grund der Aufgabe der Wechselkursbindung des Schweizer Franken zum Euro einen CAF zur Kompensation des Kursverfalls des Schweizer Franken. Der CAF wird auf Leistungen im KV und AGL via Basel (ausgenommen Zustellungen in Deutschland und Frankreich) erhoben. Die jeweils gültigen Verrechnungssätze des CAF sind im Preiscenter unter www.transfracht.com einsehbar.

Congestion Surcharge

Aufgrund der aktuellen hohen Auslastung der Hafenterminals, der Überlastung der Hinterlandterminals sowie der damit verbundenen Unregelmäßigkeiten in der Bahnabfertigung wurde bis auf weiteres ein Congestion Surcharge für Transporte von / nach Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen eingeführt.

Der Zuschlag gilt für auch für unsere österreichischen Hinterlandterminals in Salzburg, Enns, Graz und Wien für die Häfen: Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Rotterdam und Antwerpen. Die Situation wird laufend neu bewertet und über die weitere Entwicklung wird informiert. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.transfracht.com

Eco solutions

TFG bietet mit seinen eco solutions Produkten CO₂-freundliche Transporte auf der Schiene und Straße an.

- Mit **TFGeco train** CO₂-freie/ neutrale Transporte auf der Schiene ab 1,56 pro TEU
- Mit **TFGeco truck** CO₂-neutrale Transporte auf der Straße ab 0,47 pro Container

Bei den CO₂-freien Transporten erhalten Kunden einen TÜV-zertifizierten Nachweis über die eingesparte CO₂-Menge Ihrer Transporte. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer bei der TFG.

Zusätzliche Nebentgelte

TFG behält sich vor, Zuschläge und / oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zur Dieselpreisentwicklung inkl. CO₂-Steuer bzw. Energiepreisentwicklung sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen. Diese Zuschläge / Nebengebühren werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Angebotspreise der TFG berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die

auf Länder- oder Bundesebene beschlossen werden. TFG behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen

Die Buchung erfolgt über EDI oder über www.transfracht.com. Die korrekte Auftragsannahme- und Umsetzung setzt folgende Mindestangaben für Containertransporte voraus:

Frachtzahler, Relation, Übernahme- / Rückgabedepot für Leercontainer, Be- / Entladestelle(n), Netto-Ladungsgewicht, Containerlänge / -höhe / -typ, Reeder, Schiff, Hafen in Übersee, Gefahrgut oder Abfall: Vollständige Angaben, ggf. Angabe für Lademaßüberschreitung, gewünschtes Versanddatum

Zusätzlich im Import:

Containernummer bei beladenen Containern, Angabe des Zollverfahrens

Besteht für einen Container bereits eine Anordnung zur Zollbeschau (Dokumenten- oder Scan-Beschau), muss dies TFG bei Buchung im Vorfeld zwingend mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine Zollbehandlung / Transportdurchführung seitens TFG nicht möglich. Nach erfolgter Beschau und Freigabe durch den Zoll, ist ein entsprechender Transport durch TFG realisierbar.

Bei Aufträgen für Verladungen von Leercontainern aus Depots muss der Auftrag zusätzlich auch an dieses Depot übermittelt werden. Eine Überprüfung der Verladekapazität muss durch das verladende Depot erfolgen.

Buchungsschluss – Deutsche Seehäfen und Südhäfen

Es gilt 12:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vor dem Tag der LKW-Gestellung
Export KVS	vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag

Buchungsschluss – Bremen Roland

Es gilt 11:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	3 Tage vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vor dem Tag der LKW-Gestellung
Export KVS	vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

Buchungsschluss – Passau Hafen

Es gilt 12:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	2 Werktage vor dem Tag der LKW-Gestellung
Export KVS	vor dem Versandtag

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen verschiebt sich der Buchungsschluss für Transporte in Bundesländern, an denen der Tag des Buchungsschlusses ein gesetzlicher Feiertag ist, um einen Tag nach vorne.

TFG Transfracht GmbH

Rheinstraße 2
D-55116 Mainz

www.transfracht.com
kontakt@transfracht.com

Geschäftsführer:
Frank Erschkat (Sprecher), Rainer Gödde

Alle Inhalte dieser Verkaufsbedingungen sind das geistige Eigentum von TFG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an unbefugte Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von TFG Transfracht GmbH.